

An die	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen III E 14 Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin	Internet: gaa@senstadt.berlin.de Fax : 030 / 90139-5231
--------	---	--

Auskunft aus der Kaufpreissammlung über unbebaute Grundstücke

gemäß § 16 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) vom 05. Juni 2018 (GVBl. S. 407)

- Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind je nach Logik möglich.
Schriftfelder bitte in Druckschrift ausfüllen.

Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname

Anschrift

Büro, Behörde, Institution....

Telefon-Nr.

- Grundstücksbezogene Auskunft gem. DVO-BauGB §16 (2), Berechtigung liegt vor als
 von Kammer bestellter, vereidigter Sachverständiger geprüfter Immobiliensachverständiger
 Anderes, bitte ergänzen:

- Blockbezogene Auskunft gem. §16 (3); berechtigtes Interesse liegt vor, weil:

Ich benötige Vergleichsfälle für das Grundstück:

Berlin -

Ortsteil

Straße und Grundstücksnummer

Ich beantrage die Auskunft über Daten von Verkäufen etwa vergleichbarer, unbebauter Grundstücke aus der Kaufpreissammlung mit folgenden Merkmalen:

Qualität

- Bauland Rohbauland
 Bauerwartungsland begünstigtes Agrarland
 Sonstige Qualität der Grundstücksfläche:

Lage

- Bezirke:
oder
 Ortsteile:

Zeitraum

für den recherchiert werden soll: vom bis
Datum Datum

Größe

der Grundstücksfläche: von m² bis m²

Bauleitplanung

preisbestimmende Art der baulichen Nutzung:

- WA WR MI MK GI GE
 produzierendes Gewerbe
 Dienstleistung

Sonstige Nutzung:

oder

Art der gebietstypischen Nutzung entsprechend der Darstellung im Bodenrichtwertatlas:

- W M1 M2 G GP

Maß der baulichen Nutzung:

- zulässige Geschossflächenzahl von bis
- realisierbare Geschossflächenzahl von bis
- gebietstypische Geschossflächenzahl von bis

Sonstiges Ggf. weitere maßgebliche Merkmale und Hinweise für die Auskunft:

.....
.....
.....

Die dem Gutachterausschuss zugeleiteten Urkunden werden in der Kaufpreissammlung zunächst registriert und anschließend ausgewertet. Grundsätzlich werden bei der Recherche nur endgültig ausgewertete Verträge berücksichtigt.

Ich werde die mir zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für die oben genannte Wertermittlung verwenden und darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben. Mir ist bekannt, dass die Auszüge aus der Kaufpreissammlung unverzüglich nach der Zweckerfüllung zu vernichten sind (s. § 16 Abs. 7 DVO-BauGB).

Die Auskunft ist nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Vermessungswesen (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO) vom 22. August 2005 (GVBl. S. 449), geändert durch die Verordnung vom 04. März 2008 (GVBl. S. 62, S. 92) gebührenpflichtig. Die sich nach Tarifstelle 7007 Buchstabe a) Ziffer 1. ergebende Gebühr in Höhe von 100,00 € für bis zu 12 abgegebene Datensätze zzgl. 7,00 € für jeden weiteren abgegebenen Datensatz wird von mir übernommen.

Es ist mir bekannt, dass die Gebühr nach Tarifstelle 7007 auch dann fällig ist, wenn die Recherche zu keinem vergleichsgerechten Auswertungsfall aus der Kaufpreissammlung führt.

- Die Information über die Datenverarbeitung im Bereich Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Stand 01.04.2022 (s. anliegende Seiten), habe ich gelesen.**
(Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn diese Bestätigung vorliegt.)

Wenn es der Recherche dienlich ist,

- kann von meinen Vorgaben abgewichen werden.
- soll von meinen Vorgaben nur nach Rücksprache abgewichen werden.
- Die Recherche soll genau nach meinen in diesem Antrag festgelegten Vorgaben durchgeführt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Information über die Datenverarbeitung im Bereich *Auskunft aus der Kaufpreissammlung*

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Auskunftserteilung aus der Kaufpreissammlung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) § 195 (3) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB) § 16.

Um Ihren Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogene Daten) von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z. B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist. Dazu gehören folgende Daten:

Name, Vorname, Anschrift, Bezeichnung der Behörde / Firma.

Diese Daten werden für die Zusendung der Auskunft und für die Erstellung des Gebührenbescheids benötigt.

Wir geben die Daten an die Landeshauptkasse Berlin weiter, die für die Bearbeitung der Gebühreneinnahmen und ggf. notwendige Mahnverfahren zuständig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Landeshauptkasse für die Dauer von 10 Jahren nach der Erstellung der Einnahmeanordnung (Gebührenerhebung) gespeichert. Die Akte zu der Auskunftserteilung wird bei uns ebenfalls 10 Jahre aufbewahrt.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir sie noch weitergeben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z. B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.

5. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns gegeben haben und die digital bei uns vorliegen, in einem strukturierten, gängigen und maschinelesbaren Format zu erhalten.
8. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Auskunftserteilung und für die Erstellung des Gebührenbescheids erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben können wir den Vorgang nicht bearbeiten.

Wir informieren Sie, dass grundstücksbezogene Angaben der Vergleichsobjekte wie Straße und Grundstücksnummer nur im Rahmen einer Verkehrswertermittlung zu verwenden sind und so z.B. in einem Gutachten nicht dargestellt werden dürfen. Hiervon unberührt ist die Offenlegung grundstücksbezogener Angaben gegenüber Gerichten, Finanzämtern und der Staatsanwaltschaft auf deren Verlangen. In diesen Fällen erteilt die Geschäftsstelle die Genehmigung zur Weitergabe der Daten ohne vorherige Nachfrage.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Ansprechpartnerin:

Petra Bautsch

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

III E 1

Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin

E-Mail: gaa@senstadt.berlin.de

Datenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung:

Sabine Beulke

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

DSB

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Mail: DSB@senstadt.berlin.de